



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales
Abteilung Arbeitsintegration

GSI-AIS, Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8

Rathausplatz 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 78 11
info.ais.gsi@be.ch
www.be.ch/gsi

23. November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Die 4. Staffel des Projektes «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» der Stanley Thomas Johnson Stiftung ist lanciert! Ziel des Projektes ist es, motivierte Personen zu einem **Berufsabschluss** zu führen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Auch das Nachholen einer höheren Berufsbildung ist möglich. Die Teilnehmenden werden bei der Wahl ihres Berufszieles begleitet, auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt und während der Ausbildung gecoacht. Melden Sie geeignete Personen vom

20. November 2023 bis 31. Dezember 2023

für das Auswahlverfahren auf der Projekthomepage <https://www.2chance1ausbildung.ch/> an. Besuchen Sie die Homepage, um weitere Informationen rund um das Projekt zu erhalten. Es lohnt sich.

Aufnahmekriterien

- 25 Jahre alt oder älter;
- im Kanton Bern wohnhaft;
- Schweizerinnen und Schweizer sowie ausländische Personen mit Aufenthaltsstatus C, B oder F (Personen mit Status S oder Status N werden nicht aufgenommen)
- kein Berufsabschluss oder keine Matura;
- keine genügenden Mittel, um eine Ausbildung selber zu finanzieren;
- keine IV-Rente oder in Abklärung für eine IV-Massnahme;
- gute mündliche und schriftliche Verständigung in Deutsch oder Französisch (Niveau B1);
- mindestens 3-6 Monate Berufserfahrung in der Schweiz;
- Motivation, Engagement, Durchhaltewillen.

Finanzierung

Die Projektkosten werden gemeinsam von der Stanley Thomas Johnson Stiftung, dem Amt für Integration und Soziales sowie dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern getragen.

Zusätzliche Kosten wie Schulbücher oder Schulgelder, die nicht durch den Betrieb übernommen werden, müssen von den Teilnehmenden, respektive der Sozialhilfe finanziert werden. Die Finanzierung von zusätzlichen Sprachkursen, die Vergütung der Kosten für auswärts eingenommene Mahlzeiten,

Verkehrsauslagen und der restlichen Unkosten richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Teilnehmenden benötigen zwingend einen Laptop. Die Kinderbetreuung muss während der Teilnahme sichergestellt sein.

Aufnahmeverfahren, Vorgehen und Fristen

Es werden nur Personen in das Projekt aufgenommen, welche entweder bereits im 1. Arbeitsmarkt tätig sind (working poor) oder sich in einem Programm zur Arbeitsintegration eines BIAS Partners oder regionalen Partners befinden und von diesen für eine Teilnahme empfohlen werden. Ein entsprechender **(kurzer) Bericht vom Partner muss vorliegen.**

Vorinformation: Eine 5. Staffel ab 2024 und eine 6. Staffel ab 2025 sind bereits in Planung.

Fragen zum Projekt und den Aufnahmebedingungen beantwortet Ihnen gerne Frau Susanne Bachmann, Projektkoordinatorin der Stanley Thomas Johnson Stiftung, Telefon 031 372 25 95 oder E-Mail 2.chance@johnsonstiftung.ch oder das Amt für Integration und Soziales, Tel. 031 31 633 78 17, E-Mail info.arbeitsintegration@be.ch.

Für **sozialhilferechtliche Fragen** wie z.B. zu Ausbildungskosten und Berufsauslagen wenden Sie sich bitte an den Bereich Sozialhilfe des Amtes für Integration und Soziales: info.ais.gsi@be.ch oder Tel. 031 633 78 11.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Integration und Soziales
Abteilung Arbeitsintegration

Anne Burian
Abteilungsleiterin a.l.

Das Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» wird durchgeführt in Zusammenarbeit mit:

STANLEY THOMAS
JOHNSON
STIFTUNG



Kanton Bern
Canton de Berne